

Traktandum 06:

Neuordnung Vertrag betr. ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) (Vorlage Nr. 05/20)

Bericht des Landeskirchenrats

Nachstehend die Gründe für die Erweiterung und Anpassung des Kooperationsvertrags betreffend die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) von 2015:

1. Nach mehrjähriger Pilotphase, in der die Christkatholische Kirche der Schweiz ihre Ausbildungskandidaten/-innen bei OekModula ausbilden liess, hat die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz im Sommer 2019 beschlossen, OekModula als Kooperationspartnerin mit allen Rechten und Pflichten beizutreten. Dies wird mit dem überarbeiteten Vertrag ab 1.1.21 rechtswirksam umgesetzt.
2. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses (Berechtigung als Modulanbieter) unseres Ausbildungsangebots bei ForModula (Bildungsprojekt der Röm.-kath. Kirche in der Schweiz) sind Fragen aufgetaucht, welche unsere Doppelstruktur bei den Fachausweisen und Rekursinstanzen (bisheriger Kooperationsvertrag §1.3 und §1.4) betreffen. In der jetzigen Form begründet der Kooperationsvertrag konfessionsspezifische Fachausweise und Rekursinstanzen. Vor allem betreffend Rekursinstanzen führt dies für reformierte und christkatholische Teilnehmende zu einer Rechtsunsicherheit, da sie in allen ForModula-kompatiblen Ausbildungsinhalten von einer anderen Instanz als die anderen Teilnehmenden beurteilt würden. Dies widerspricht der rechtlichen Gleichbehandlung. Der Bildungsrat ForModula hat deshalb als Bedingung zur Akkreditierung verschiedene Anpassungen gefordert: Verzicht auf Parallelstrukturen bei den Fachausweisen und Rekursinstanzen. Der überarbeitete Vertrag ist die Voraussetzung für die Akkreditierung unseres Bildungsangebots bei ForModula.

Fazit:

Mit dem angepassten Vertrag mit Gültigkeit ab 1.1.2021 erfüllt OekModula alle Bedingungen als Modulanbieter von ForModula. Die Ausweitung der Kooperationspartnerschaft auf die Christkatholische Kirche der Schweiz ist aus ökumenischer Perspektive ein grosser Erfolg und eine Anerkennung unserer bisher geleisteten Arbeit und finanziell ein Gewinn, da sich die Kosten neu auf sechs Partner verteilen.

Zum Vergleich: Die ähnlich grosse Römisch-katholische (?) Landeskirche Thurgau bildet völlig alleine aus und muss damit alle Kosten alleine tragen.

Der Kooperationsvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den bisherigen Kooperationsvertrag vom 1. Januar 2015. Der Vertrag ist unbefristet und kann erstmals auf den 31. Dezember 2024 mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Danach kann dieser Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines jeden Jahres gekündigt werden. Die übrigen Vertragsparteien haben der Vereinbarung – auch mit der eher unüblichen Kündigungsklausel – zugestimmt und die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Der Neuordnung mit Vertragsverlängerung betr. die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) wird zugestimmt.

Liestal, 5. November 2020

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der stv. Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Stephan Bär

Beilagen:

- Anhang Nr. 05/20 Kooperationsvertrag OekModula